



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.12.2015

Jahrgang/Nummer XXXXIV/52

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Die Landrätin des Landkreises Kitzingen

Grußwort

Liebe Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger,
wie wird uns das Jahr 2015 in Erinnerung bleiben? Sicher als ein Jahr, das in beinahe allen Bereichen geprägt war vom stetig anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen. Im Landkreis Kitzingen leben aktuell über 1 100 Asylbewerber. Die Zahl der Menschen, die bei uns Schutz suchen, wird auch in den kommenden Monaten weiter steigen. Bisher können wir glücklicherweise auf zahlreiche freiwillige Helfer zurückgreifen und auch die Spendenbereitschaft ist groß. Dafür sage ich allen herzlich „Danke“!

Doch die große Herausforderung der Integration steht uns allen noch bevor. Deshalb stehe ich dazu, dass dies auf Dauer nur gelingen kann, wenn wir die Zahl der Menschen, die wir bei uns aufnehmen müssen, begrenzen. Nur so kann eine gute Integration in unsere Gesellschaft, Wertegemeinschaft, unseren Arbeitsmarkt und unsere soziale Struktur gelingen.

Wie wird uns 2015 noch in Erinnerung bleiben? – Als ein finanziell stabiles und positives Jahr, denn wir konnten unsere Kreisumlage um zwei Punkte deutlich absenken, 2 Millionen Euro Schulden abbauen und Rücklagen von 7,5 Millionen Euro ansparen. Mit diesem Finanzpolster sehe ich den zukünftigen Herausforderungen voller Zuversicht entgegen.

Wir werden zum Beispiel weiter in die Bildung investieren, denn im kommenden Jahr soll die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen saniert werden. Ebenso wird wieder einiges Geld in unsere Kreisstraßen fließen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir kräftig in den ÖPNV investiert und unter anderem unsere Klinik Kitzinger Land fest und regelmäßig in die Taktung aufgenommen.

Liebe Leserinnen und Leser,

man ist aber nicht nur mit Bus oder Auto gut und sicher unterwegs im Landkreis Kitzingen, auch zu Fuß bieten sich traumhafte Wege. Im Mai dieses Jahres wurden unsere TraumRunden als neues touristisches Angebot eröffnet und ich kann mit Stolz feststellen: Die Wanderwege kommen hervorragend an.

Mit unseren Kulturzeichen haben wir den Startschuss für unsere neue Kulturreihe gegeben. Vor allem die Außensicht, die durch die studentischen Arbeiten vermittelt wurde, war sehr interessant und ist bei den Besuchern auf großen Anklang gestoßen. Sie können sich schon auf die Fortsetzung im April zum Thema „Wein“ freuen.

Zukunftsweisend waren unsere Entscheidungen im Bereich Abfallwirtschaft. Unser Biomüll wird in Schweinfurt verwertet und erzeugt Energie, unsere Müllgebühren zählen zu den günstigsten in Bayern und auch in der Zukunft haben wir einiges vor: Der Landkreis baut einen neuen, modernen Wertstoffhof in Kitzingen und übernimmt die Verwertung des Papierabfalls künftig selbst.

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“ – Vor diesem Hintergrund freut es mich, dass unsere Klinik Kitzinger Land 2014 ein gutes, positives Jahresergebnis erwirtschaftet und über 10 500 stationäre und noch einmal so viele ambulante Patienten behandelt hat. Auch die Generalsanierung und Erweiterung läuft, mittlerweile stehen der dreigeschossige Rohbau und der Verbindungsgang zum Haupthaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen unserer Vorhaben beitragen, sowie an alle, die sich ehrenamtlich engagieren und viel Zeit für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen.

Was wird uns 2016 bringen? – Hoffentlich viel Positives. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall nur das Allerbeste: Zufriedenheit, Glück und Gesundheit.

Kitzingen, 28.12.2015

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-941/01.4-SchV12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **880 066 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **841 855 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **265 500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf **295** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **900 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **215 350 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf **295** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **730 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **202 500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf **225** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **900 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **164 250 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf **225** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **730 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiesentheid, 17.12.2015

Dr. Knaier

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 04.12.2015, Nr. 32-9410.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5/6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 21.12.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 049 600,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **40 100,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **490 806,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 183 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 682,00 €** festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **0,00 €** festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage wird für 2016 nicht festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 auf **278 928,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 104 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf **2 682,00 €** festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **0,00 €** festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage wird für 2016 nicht festgesetzt.

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Iphofen, 21.12.2015

Mend

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 10.12.2015, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 23.12.2015